



öffentlich

Gemeinschaftsunterkunft in der Charlottenstraße in Balingen - Nutzung eines Bestandsgebäudes

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und
Finanzausschuss

öffentlich

am 05.02.2024

Kenntnisnahme

A. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Nutzung des Bestandsgebäudes zur temporären Unterbringung bis Mitte 2026 von 44 Asylbewerbern in der Charlottenstraße 3 in Balingen zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 100.000 EUR
Haushaltsmittel stehen in 2024 zur Verfügung.

Anlagen: Anl1_Grundriss EG



öffentlich

Gemeinschaftsunterkunft in der Charlottenstraße in Balingen - Nutzung eines Bestandsgebäudes

I. Vorbemerkung

Dem Landkreis werden monatlich Asylbewerber zur Aufnahme zugewiesen. Die verfügbaren Unterbringungskapazitäten sind zwischenzeitlich ausgeschöpft, so dass neue Unterbringungen geschaffen werden müssen. Neben dem konsequenten Bestreben zur Nutzung von Bestandsimmobilien müssen auch Containeranlagen errichtet werden, um den Raumbedarf zu decken.

Es wurden bereits mehrere Beschlüsse zur Schaffung von neuen Unterbringungskapazitäten gefasst. Eine weitere Gemeinschaftsunterkunft ist nun in der Stadt Balingen geplant.

II. Baumaßnahme

Das Bestandsgebäude in der Charlottenstraße 3 in Balingen befindet sich im Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Das Land hat sich dazu bereit erklärt, dieses nutzungsentgeltfrei zur Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung zu stellen. Aktuell steht die Verwaltung im engen Austausch mit den zuständigen Mitarbeitenden von Vermögen und Bau um einen Mietvertrag zur Nutzung auszuarbeiten.

Das Gebäude wird seit rd. 15 Jahre nicht mehr genutzt und muss folglich wieder in Betrieb genommen werden. Es wird beabsichtigt, den baulichen Aufwand zur Wiedernutzung auf ein Minimum zu reduzieren. Der Zuschnitt der vorhandenen Räumlichkeiten bietet optimale Voraussetzungen zur Unterbringung von Geflüchteten. Die Verwaltung steht bezüglich der Nutzungsänderung bereits im Austausch mit dem zuständigen Bauamt der Stadt Balingen.

Die Kosten für die Inbetriebnahme des Gebäudes werden auf rd. 100.000 € geschätzt. Die Aufwendungen werden im Haushalt des Amtes Zuwanderung und Migration in 2024 verbucht. Die Kosten, die durch den Landkreis zu tragen sind, werden im Rahmen der sogenannten Spitzabrechnung durch das Land Baden-Württemberg erstattet.

Die Stadt Balingen wurde im Zuge der Vorbereitung zur Inbetriebnahme der Gemeinschaftsunterbringung eng eingebunden. Die Anwohner wurden am 15.01.2024 in einem Bürgerdialog über das Projekt informiert.

Das Gebäude soll durch das Land Baden-Württemberg voraussichtlich ab 2027 generalsaniert werden. Um dieser geplanten Maßnahme nicht entgegen zu stehen, soll das Mietverhältnis bis Mitte 2026 abgeschlossen werden.

Die Verwaltung wird die erforderlichen Maßnahmen zur Inbetriebnahme der Gemeinschaftsunterkunft weitervorangetrieben und das Gebäude möglichst zeitnah belegt.